AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17 / 13 397

Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)

vom 12. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2014) und Antwort

Das Streusalz macht die Straßenbäume kaputt! Und was macht der Senat dagegen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Auf die Kleine Anfrage Nr. 16/14764 vom 23. September 2010 und die Mündliche Anfrage Nr. 17/20207 vom 22. November 2012 mit ausführlichen Ausführungen zum Thema Tausalz wird verwiesen.

Frage 1: Wie bewertet der Senat den Zusammenhang zwischen der Baumschädigung und Streusalzeinsatz?

Antwort zu 1: Der Senat sieht noch keine akute Gefahr für die Gesundheit des Straßenbaumbestandes insgesamt. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schäden im Einzelnen auftreten, da langfristige Belastungen durch Streusalz (Natriumchlorid) bei empfindlichen Baumarten wie Ahorn, Linde und Rosskastanien schüttere Kronen und langsames Absterben der Bäume verursachen. Natriumchlorid wird nicht abgebaut, sondern reichert sich je nach Witterungsverlauf im Boden an, so dass die Gefahr einer Schädigung der Pflanzen steigt. Insofern ist Streusalz eine echte Gefahr für die Straßenbäume.

Die Auswirkungen der Verwendung von Streusalz auf die Vitalität der Straßenbäume, die unmittelbar an der Straße stehen, haben sich nach den Wintern der Jahre 2010/11, 2011/12 und 2012/13 verschlechtert. Das Pflanzenschutzamt Berlin hat festgestellt, dass sich nach diesen Wintern die Symptome durch Auftausalze an den empfindlichen Baumarten, z.B. Ahorn, verstärkt haben. An Standorten wie Mittelstreifen, Kreuzungen und Bushaltestellen potenzieren sich die Schadsymptome; dies ist auch anhand höherer Chloridwerte im Boden belegbar.

Frage 2: Gibt es ein Monitoring über die Wurzelschäden bei Straßenbäumen bzw. Vegetation durch das Streusalz? Wenn ja, wie sieht dies aus? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2: Das Pflanzenschutzamt Berlin untersucht seit der Einführung des Differenzierten Winterdienstes zum Winter 2003/2004 im Auftrag der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) die Auswirkungen des Differenzierten Winterdienstes bezüglich der Stoffeinträge und einer möglichen Belastung durch das ausgebrachte Streusalz (NaCl) für Boden und Straßenbegleitgrün.

Darüber hinaus erfasst das Pflanzenschutzamt Berlin seit 2010 im Rahmen eines eigenen Monitorings nichtparasitäre Schäden an Straßenbäumen. Hierbei wird an bis zu 350 Straßenbäumen jährlich der Einfluss von Streusalz standort- und baumartenabhängig detaillierter untersucht. Einbezogen sind dabei auch, unter dem Aspekt der Klimaveränderung, "Baumarten der Zukunft" für die Stadt Berlin.

Frage 3.: Plant die BSR die Reduzierung des Streusalzeinsatzes bzw. sucht sie nach den Alternativen, wie die Stadt Hamburg es macht? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3: Auf Fahrbahnen einschließlich der auf ihnen verlaufenden Radfahrstreifen von Straßen der Einsatzstufe 1 des Streuplans für die Durchführung des Winterdienstes soll die BSR Schnee- und Eisglätte beseitigen. Hierzu wird als Auftaumittel Feuchtsalz FS 30 verwendet. Maximal dürfen je Einsatz 25 g/m² Feuchtsalz aufgebracht werden. Diese Einschränkung der maximalen Ausbringmenge gibt es deutschlandweit nur in Berlin. In anderen Städten liegen die maximalen Ausbringmengen bei 40 g/m² und höher.

In Ausnahmefällen bei extremer Glätte ist eine Streckenstreuung in der Einsatzstufe 1 möglich. Die BSR beschränkt den differenzierten Einsatz des Feuchtsalzes entsprechend den Witterungsverhältnissen auf das unbedingt erforderliche Maß.

Darüber hinaus wird seit 2010 die neuste Technologie, Ausbringung von Tausalzlösung, bei der BSR angewendet. Durch die Anwendung von Tausalzlösung kann bei vorbeugenden Maßnahmen und zur Beseitigung von geringer Eisglätte bzw. Reif bis zu 60 % Salz je Einsatz eingespart werden. Der Einsatz von Tausalzlösung ist auf Grund der Tauwirkung nur in Grenzwetterlagen möglich, so dass diese den Einsatz von FS 30 nicht ersetzen kann.

Für jeden Streuplan werden vor Beginn der Wintersaison Grenzwerte wie Tourenplanlänge, Streulänge sowie – breite und die maximale Ausbringmenge definiert. In einem eigens hierfür erstellten Monitoring werden diese Vorgabewerte für jeden Tourenumlauf nachgehalten. Bei Abweichungen, Über- wie auch Unterschreitungen zu den Vorgabewerten werden diese zeitnah ausgewertet. Bei technisch bedingten Abweichungen werden die Mängel umgehend behoben, alle anderen Abweichungen werden mit den Kraftfahrern umgehend ausgewertet und optimiert.

Der in Hamburg praktizierte Winterdienst wird nicht als Alternative für den Winterdienst in Berlin angesehen. In Hamburg wird der Winterdienst auf den Fahrbahnen nach den Regelungen des Hamburger Wegegesetzes von der Stadtreinigung Hamburg durchgeführt. Diese dürfen dabei Tausalz oder tausalzhaltige Mittel einsetzen. Der Einsatz ist dabei so gering wie möglich zu halten. Auf die Belange des Umweltschutzes ist besondere Rücksicht zu nehmen. Genauere Reglementierungen sind im Hamburger Wegegesetz nicht enthalten.

Berlin, den 27. März 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mrz. 2014)